

2014.SR.000316

Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Umsetzung der vom Volk 1988 angenommenen SVP-Initiative «I läbti gärn im Härz vo Bärn»; Fristverlängerung

Mit SRB Nr. 2018-486 vom 8. November 2018 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der folgenden Motion verlängert, und zwar bis Ende 2022.

Die Berner Wählerinnen und Wähler stimmten 1988 der SVP-Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ mit grosser Mehrheit zu und forderten die Neugestaltung von Bären- und Waisenhausplatz. Das von Fridolin Limbach gestaltete Bild zur Initiative zeigt einen belebten und attraktiven Waisenhausplatz wo man sich gerne aufhalten würde. Die SVP fordert nun den Gemeinderat auf, die 2002 sistierte Projektierung wieder an die Hand zu nehmen und dem Stadtrat innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Aus finanziellen Erwägungen erscheint eine Etappierung der Planung und Realisierung vertretbar. Höchste Priorität hat jedoch der Teil unterer Waisenhausplatz. Im Sinne der Mitwirkung sind die Initiantinnen und Initianten sowie die Innenstadtorganisation in die Realisierungsplanung miteinzubeziehen.

Die Achse Bundesplatz-Bärenplatz-Waisenhausplatz bietet städtebaulich interessante Gestaltungsmöglichkeiten. Nachdem nun der türkisfarbene Anstrich auf dem unteren Teil des Waisenhausplatzes verblasst und unansehnlich ist, fordern wir den Gemeinderat auf, den Volkswillen zu beachten und die Projektierung zu aktivieren. Dabei darf durchaus auch die von Architekturprofessor Dieter Schnell von der Berner Fachhochschule Burgdorf ins Spiel gebrachte Idee einer öffentlichen Markthalle miteinbezogen werden. Seiner Ansicht nach wäre der Waisenhausplatz als Standort für eine multifunktionale Markthalle nach französischem Vorbild prädestiniert und erwähnt, dass der leere öffentliche Raum auf dem Waisenhausplatz historisch nicht begründet sei. Früher habe dort das alte Zeughaus gestanden (Zitat aus „Der Bund“ vom 8.10.2014).

Die unterzeichnenden Stadträtinnen/Stadträte fordern den Gemeinderat auf dem Parlament umgehend einen Planungskredit für die Realisierungsplanung des Waisenhausplatzes zu unterbreiten.

Bern, 13. November 2014

Erstunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz, Simon Glauser, Nathalie D'Addezio, Rudolf Friedli, Kurt Rüeegsegger

Bericht des Gemeinderats

Neben der vorliegenden Motion Fraktion SVP liegen drei weitere Motionen vor, welche den Gemeinderat ebenfalls auffordern, die Planung zur Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes voranzutreiben. Damit sind insgesamt vier erheblich erklärte Motionen hängig, welche alle dasselbe Anliegen verfolgen.

Mit SRB Nr. 2022-272 vom 2. Juni 2022 hat der Stadtrat den Projektierungskredit für die Umgestaltung und Sanierung des Bären-/Waisenhausplatzes von Fr. 550 000.00 um Fr. 2 250 000.00 auf Fr. 2 800 000.00 erhöht. Das Geschäft wurde einstimmig verabschiedet, was den starken politi-

schen Willen zur Sanierung und Umgestaltung dieser zentralen städtischen Achse unterstreicht. Auch dem Gemeinderat ist dieses Projekt ein grosses Anliegen, was sich nicht zuletzt in den Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 widerspiegelt: Die Neugestaltung der Achse Waisenhaus-/Bärenplatz wird darin als zentraler Teil einer lebendigen und attraktiven Innenstadt ausgewiesen. Entsprechend treibt der Gemeinderat das Projekt mit Hochdruck voran.

Der Waisenhausplatz soll nicht isoliert, vielmehr soll die Achse Bären-/Waisenhausplatz als Ganzes betrachtet werden. Dabei werden auch Drittprojekte wie beispielsweise das Projekt «Umgestaltung Hodlerstrasse» bzw. «Neubau Kunstmuseum» in die Überlegungen der Projektierung einbezogen. Gestalterisch mangelt es heute an einem übergeordneten Gesamtkonzept, welches die Teilräume optisch wie strukturell miteinander verbindet. Das Vorprojekt sieht vor, die Plätze zu einer identitätsstiftenden, attraktiven «Stadtbühne» umzugestalten. Trotz den vielschichtigen und teilweise sehr divergierenden Nutzungsbedürfnissen sollen attraktive und flexible Aufenthaltsräume für die Bevölkerung geschaffen werden und gleichzeitig die Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs, der Anlieferung sowie der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Rechnung getragen werden. Die beiden Platzflächen sollen mit einer durchgehenden Natursteinpflasterung gestaltet werden, die den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für die Umgestaltung der Plätze entspricht und den Plätzen ihre einstige Würde zurückgibt.

In den Monaten seit Verabschiedung des Geschäfts im Stadtrat im Juni 2022 haben sich die Projektverantwortlichen unter Federführung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) prioritär mit möglichen Klimaanpassungsmassnahmen auseinandergesetzt. Die Wichtigkeit der blauen und grünen Infrastruktur auf den neu zu gestaltenden Plätzen hat der Gemeinderat im Vortrag zum Geschäft vom Juni 2022 bereits dargelegt: Die klimaangepasste Gestaltung ist wesentlich für die künftige Aufenthaltsqualität am Ort sowie den Einfluss auf das Mikroklima der Innenstadt. Im Kredit, den der Stadtrat gesprochen hat, sind entsprechend Gelder für die Projektierung von Klimamassnahmen enthalten. Der überwiesene Zusatzauftrag des Stadtrats vom 2. Juni 2022, wonach eine stärkere Begrünung der beiden Plätze zu prüfen sei, unterstreicht die hohe Bedeutung von Klimaanpassungsmassnahmen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Im dritten Quartal 2022 wurde ein Verfahren gestartet, welches zum Ziel hat, die bestmöglichen Klimaanpassungsmassnahmen auf dem Bären-/Waisenhausplatz unter Berücksichtigung der UNESCO-Vorgaben zu evaluieren. In einer ersten Phase haben externe Klimafachleute im Auftrag der Stadt Bern nach dem Denkmodell «out of the box» sämtliche Klimaanpassungsmassnahmen zusammengetragen, welche auf dem Bären- und Waisenhausplatz theoretisch angewandt werden könnten. In der zweiten Phase prüft das städtische Projektteam, welche Massnahmen auch tatsächlich umsetzbar sind und wie das Kosten/Nutzen-Verhältnis aussieht. Anschliessend wird entschieden, welche Massnahmen effektiv in die Projektierung aufgenommen werden.

Mit dem Start der Bauprojektierung wird zugewartet, bis Klarheit bezüglich Klimaanpassungsmassnahmen herrscht. Ziel ist, spätestens bei Jahresbeginn 2023 mit der Projektierung zu beginnen und in diesem Rahmen auch die weiteren Zusatzaufträge des Stadtrats vom 2. Juni 2022 zu prüfen (Velorouten, Nutzung Garten Polizeigebäude als Park für die Öffentlichkeit). In dieser nächsten Projektphase soll auch die bestehende Begleitgruppe mit wichtigen Stakeholdern (Vereine/Verbände/Organisationen, Wirtschaft, Kultur/Schulen, Hotel/Gastro/Markt und Verkehr) wieder eingebunden werden.

An den wichtigsten Terminangaben, welche im Vortrag zur Erhöhung des Projektierungskredits gemacht wurden, hat sich trotz leicht verspätetem Start der Bauprojektierung nichts geändert: Die Volksabstimmung zum Realisierungskredit wird frühestens 2024, die Realisierung (Baubeginn) frühestens 2026 erfolgen. Da das Projekt gewissen Einspracherisiken unterliegt, beantragt der Gemeinderat vorliegend eine Fristverlängerung bis Ende 2027.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Umsetzung der vom Volk 1988 angenommenen SVP-Initiative «I läbtigärn im Härz vo Bärn»; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2027 zu.

Bern, 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat